

—

Stellungnahme

der Deutschen Krankenhausgesellschaft

zum

—

**Referentenentwurf des Bundesministeriums
für Gesundheit**

einer

**Gesundheits-IT-Interoperabilitäts-Governance-
Verordnung**

(IOP Governance-Verordnung – GIGV)

Stand: 27. August 2021

Mit dem vorliegenden Referentenentwurf einer Gesundheits-IT-Interoperabilitäts-Governance-Verordnung (IOP Governance-Verordnung – GIGV) sieht das Bundesministerium für Gesundheit verschiedene organisatorische Maßnahmen vor, um Transparenz und Verbindlichkeit zur Herstellung der Interoperabilität im Gesundheitswesen zu schaffen. Dazu soll bei der Gesellschaft für Telematik eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden, die durch ein Expertengremium sowie verschiedene Expertenkreise unterstützt werden soll.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft begrüßt die Intention des Verordnungsgebers, die interoperable Ausgestaltung des Gesundheitswesens zu fördern. Mit den in der Verordnung enthaltenen Regelungen kann jedoch kein ganzheitlicher Blick auf die Interoperabilität im Gesundheitswesen erreicht werden. Dies liegt in der vorgesehenen Zusammensetzung des Expertengremiums nach § 3 GIGV begründet. Dieses Expertengremium soll aus sieben ordentlichen Mitgliedern aus den in § 4 GIGV genannten sieben Personengruppen bestehen. Bei dieser Zusammensetzung fehlt es an ausreichender praxisnaher Repräsentanz, um eine ganzheitliche Perspektive auf die Interoperabilität im Gesundheitswesen zu erhalten. Es gibt mehrere relevante Anwender informationstechnischer Systeme (Personengruppe 1) oder fachlich betroffene Fachgesellschaften bzw. Verbände (Personengruppe 5), welche bei der Vielzahl von möglichen Interoperabilitätsempfehlungen als Experte fachlich im Expertengremium unterstützen kann.

Daher ist es erforderlich, dass im Expertengremium sowie in der Koordinierungsstelle ein breites Spektrum an Verbänden beteiligt ist. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft fordert eine angemessene Einbindung der Selbstverwaltungspartner und Gesellschafter der Gesellschaft für Telematik in die vorgesehenen Gremien einschließlich der zu besetzenden Koordinierungsstelle. Dabei sollten sie über eine ihren Gesellschaftsanteilen entsprechende Stimmengewichtung verfügen. Für die Einbindung und Mitsprache der Gesellschafter in diesem Rahmen sollte ein klares Konzept durch das Bundesministerium für Gesundheit vorgelegt werden.

Expertinnen und Experten aus Krankenhäusern verfügen über praxisnahe Kenntnisse und können mögliche Umsetzungsprobleme frühzeitig erkennen. Es ist sicherzustellen, dass im IOP-Expertenkreis diese Praxisexpertise vorhanden ist. Für die Benennung geeigneter Expertinnen und Experten sowie eine aktive Mitwirkung im IOP-Expertenkreis steht die Deutsche Krankenhausgesellschaft zur Verfügung.